

Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 24 Seite 1 11. April 2005

INHALT

Übergangsregelung zur Studienordnung für den Studiengang International Technology Transfer Management des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin (ÜStO VIII ITTM)

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle

Lütticher Straße 37, 13353 Berlin

Redaktion: Leiter der Studienverwaltung Druck: Copy-Center der TFH Berlin



Übergangsregelung zur Studienordnung für den Studiengang International Technology Transfer Management des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin (ÜStO VIII ITTM)

vom 27.05.2003

In Ausfüllung von §1 Abs. 2 der Studienordnung für den Studiengang International Technology Transfer Management des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin in der Fassung vom 27.05.2003 erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die nächstehenden Übergangsregelungen zur Studienordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Übergangsregelungen gelten für Studierende, die ihr Studium im International Technology Transfer Management an der Technischen Fachhochschule Berlin vor dem In-Kraft-Treten der Studienordnung vom 27.05.2003 begonnen haben, die sich also im zweiten oder einem höherem Fachsemester befinden.

§ 2 Übergangsregelungen

Für Wiederholer gilt die folgende Äquivalenzliste. Darin ist für jedes Fach des bisherigen Studienplans das äquivalente Studienfach des neuen Studienplans festgelegt. Zur Vermeidung von Härtefällen, die sich studienzeitverlängernd auswirken würden, können auf Antrag im Einzelfall Studienfächer des Hauptstudiums gegen andere geeignete Studienfächer vom Dekan / von der Dekanin ausgetauscht werden.

Alte Studienfachbezeichnung		Äquivalentes Studienfach neu	
G01	Technologie-Transfer	G 1 + G 2	Grundlagen Technologie-Transfer Technologietransfer Fallstudien
G02	Internationale Wirtschaftsstrukturen/ Unternehmensstrukturen und –philosophien im Vergleich	G 12	Service Organisation
G03	Multikulturelles Management/ Internationale Unternehmensstrategien	G 18	Multikulturelles Management
G04	Wirtschaftsgeographie	G 4	Macroökonomie
G06	Outsourcing	G 5	Innovationsmanagement und Beratungsmethoden
G07	Internationaler gewerblicher Rechtsschutz	G 13	Internationaler gewerblicher Rechtsschutz und Vertragsmanagement
G14	Technische Logistik	G 15	Einkauf und Logistik
G15	Abschlussseminar	G 17	Wissenschaftliche Forschungsmethoden

§ 3 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung (RStO II) vom 28. 11. 1996 (A.M. 6/1997) sind in der gültigen Fassung Bestandteil dieser Regelungen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.